

Einsatzvereinbarung

Zwischen der **Hospizgruppe Region Uzwil**, vertreten durch Stefanie Hug, Schlossberg 25,
9526 Zuckenriet,

Handy Nr. 079 952 16 70

E-Mail:

und

Name, Vorname:

Adresse:

(weitere Angaben sind dem vorgängig ausgefüllten Fragebogen zu entnehmen)

wird eine **Einsatzvereinbarung** getroffen.

Sie haben sich bereit erklärt, in der Hospizgruppe Freiwilligenarbeit zu leisten. Wir freuen uns sehr über diesen Entscheid und danken Ihnen herzlich für die Zeit und Energie, welche Sie im Dienste schwerkranker und sterbender Menschen aufzuwenden bereit sind. Im Folgenden möchten wir klären, was wir in dieser Zusammenarbeit voneinander erwarten dürfen.

Sie werden bei Einsatzbedarf von der Hospizgruppenleitung angefragt mit einer Beschreibung der Situation und der gewünschten Tätigkeit.

Dies kann beinhalten:

Zeit für Gespräche, Spaziergänge, Vorlesen, Mittragen in schweren Stunden oder auch Zeiten der Unruhe und Verwirrung und anderes mehr. Es kann auch bedeuten, eine Nacht am Bett zu sitzen und bei Unruhe zu begleiten.

Sie begleiten die Menschen zu Hause oder in einer Institution. Der Zeitaufwand variiert zwischen Stunden und einer ganzen Nacht, je nach Bedarf. Es können auch Einsätze mehrere Stunden wöchentlich oder zweiwöchentlich gewünscht werden. Die Einsatzzeiten sind individuell abhängig von der Situation und den Bedürfnissen des zu Begleitenden und seiner Angehörigen.

Rechte

Die Einsätze werden vor- und nachbesprochen. Nach dem Einsatz melden Sie sich per E-Mail oder telefonisch bei der Hospizgruppenleitung. Bei auftretenden Schwierigkeiten, welche nicht mit den Angehörigen oder dem Betroffenen gelöst werden können, melden Sie sich auch bei der Hospizgruppenleitung.

Sie nehmen an den viermal jährlich stattfindenden Treffen der Hospizgruppe teil. Davon ist eines dieser Treffen der gezielten themenbezogenen Weiterbildung gewidmet. Die Kosten für diese Treffen werden von der Hospizgruppe übernommen.

Sie haben die Möglichkeit, am jährlichen Treffen der Palliative Care Ostschweiz teilzunehmen. Die Kosten werden von der Hospizgruppe übernommen.

Sie besuchen den Grundkurs Palliative Care für Freiwillige beim Schweiz. Roten Kreuz (SRK) oder einen gleichwertigen Kurs, falls Sie diesen oder ähnliches noch nicht absolviert haben. Die Kosten werden von der Hospizgruppe übernommen.

Pflichten

Freiwillige sind zu Verschwiegenheit verpflichtet über alles, was sie bei ihrer Tätigkeit erfahren. Namentlich sind sie zur Geheimhaltung des Gesundheitszustandes und aller persönlichen Angelegenheiten des zu Begleitenden und deren Angehörigen verpflichtet.

Als Freiwillige werden Sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung des Vereinbarungsverhältnisses weiterbesteht.

Eine offene Kommunikation innerhalb der Hospizgruppe gilt als Grundsatz. Freiwillige sind aufgefordert, Missstände oder Ungereimtheiten direkt und offen anzusprechen.

Bei den Begleitungen bleiben Sie sowohl religiös, wie auch in Ihren Werthaltungen neutral. Mit Ratschlägen ist äusserst zurückhaltend umzugehen und die eigene Meinung zu einem Thema soll generell geäussert werden, wenn sie vom Gegenüber erfragt wird. Sie nehmen bei den Begleitungen eine empathische Grundhaltung sowohl dem zu Begleitenden wie auch seinen Angehörigen gegenüber ein.

Die regelmässigen Treffen der Hospizgruppe sind obligatorisch.

Sie haben bereits einen Grundkurs in Palliative Care für Freiwillige besucht (oder einen vergleichbaren Kurs) oder sind bereit, einen solchen zu besuchen.

Falls Sie als Freiwillige vorübergehend oder anhaltend Ihre vereinbarten Verpflichtungen nicht mehr wahrnehmen können, melden Sie dies der Hospizgruppenleitung.

Die Vereinbarung kann mündlich oder schriftlich gegenseitig beendet werden.

Ort / Datum

.....
(die Freiwillige / der Freiwillige)

.....
(die Leitung Hospizgruppe)

Die männliche Form gilt auch für die weibliche und umgekehrt